

BAUSTUFENPLAN
DER HANSESTADT HAMBURG
WOHLDORF - OHLSTEDT
BEZIRK WANDSBEK ORTSTEIL 523



neu zuzuwandernde Wohngebiet.
alt. Wohngebiet.
blau vorkriegsangelegt

Das reine Wohngebiet ist gemäß § 10 Abs. 4 der BZVO für die Hansestadt Hamburg vom 8.6.1935 besonders geschützt.
a) gewerbliche und handwerkliche Betriebe, Läden und Werkstätten sind nicht zulässig. Für die Flächen an rot signierten Straßenrand der Wohngebiete gelten diese Einschränkungen nicht.
b) Die Mindestgrundstückgröße soll bei der offenen Bebauung 1000 qm sein. Bei einigen Grundstücken auf landwirtschaftlich besonders wertvollen Gelände, die rot umrandet wurden, soll die Mindestgrundstückgröße 1500 bzw. 2000 qm sein.

ERNEUT FESTGESTELLT IN DER SITZUNG DES SENATS AM 12. JANUAR 1935
Senat
HAMBURG

	KLEINSIEDLUNG		PARKPLÄTZE, ABSTELLPLÄTZE
	W1o - BAUWISCH 4m		GARAGEN
	W2o - WOHNGEBIET		LÄDEN (GESCHÄFTSGEBIET)
	W2g - WOHNGEBIET		VERKEHRSFLÄCHEN
	M2o - MISCHGEBIET		GRÜNFLÄCHEN U. LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN
	FÜR BESONDERE ZWECKE VORBEHALTEN		LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
	SPORTFLÄCHEN		WASSERFLÄCHEN
	GEBÄUDE ÖFFENTLICHER ART		WANDERWEGE

BESCHLOSSEN GEMÄSS § 10 DER BAUPOLIZEIVERORDNUNG FÜR DIE HANSESTADT HAMBURG VOM 8. JUNI 1935 IN DER SITZUNG DES SENATS AM 16. SEPTEMBER 1935

ALS PROTOKOLLFÜHRER DES SENATS
HAMBURG, DEN 11. 7. 1935
BAUBEHÖRDE
LANDESPLANUNGSAMT
BEZIRKSAMT WANDSBEK
STADTPLANUNGSABTEILUNG

Zusatz für W 2 o und M 2 o - Gebiet:
Je Grundstück werden bis zu 2 Wohnungen zugelassen unter der Voraussetzung, dass die Bestimmungen der Abmessungsverordnung von 1940 eingehalten werden.

